



Sankt Augustin, 5.1.2021

Laufende Nummer: 1/2021

Richtlinie zur Gewährung eines PhD-Schreibstipendiums an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 11.11.2020

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-601, Fax +49 2241 865-8601



Gewährung eines PhD-Schreibstipendiums an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Stand 11.11.2020

Präambel

Voraussetzungen zur Gewährung eines PhD-Schreibstipendiums sind die Durchführung des damit verbundenen Forschungsprojektes an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die fachliche und wissenschaftliche Betreuung durch eine Professorin oder einen Professor der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Die bzw. der Promotionsstudierende soll mit Hilfe des PhD-Schreibstipendiums in die Lage versetzt werden, sich überwiegend dem Schreiben der Dissertationsschrift in den letzten drei Monaten ihres bzw. seines Promotionsvorhabens zu widmen. Voraussetzung dazu ist ebenfalls ein Nachweis, dass die wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere Experimente und Untersuchungen abgeschlossen sind, so dass lediglich die Dissertationsschrift angefertigt werden muss. Bei kumulativen Promotionsvorhaben ist entsprechend darzulegen, ob und mit welchem Aufwand eine Dissertationsschrift anzufertigen ist.

Das Stipendium wird einmalig für drei Monate bewilligt, soweit ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Stipendien richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Verfügung stehenden Mitteln.

Ziel der Vergabe eines PhD-Schreibstipendiums ist die individuelle wirtschaftliche Förderung der Promotionsstudierenden beim Schreiben der Dissertationsschrift. Es wird davon ausgegangen, dass im unmittelbaren Anschluss an die dreimonatige Förderzeit die Dissertationsschrift eingereicht wird.

1. Bewerbung und Auswahlverfahren

Die bzw. der Promotionsstudierende bewirbt sich um ein PhD-Schreibstipendium beim Graduierteninstitut der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Das Direktorium des Graduierteninstitutes entscheidet, im Zweifel mit dem Institutsrat des Graduierteninstitutes, zeitnah über die Bewerbung der bzw. des Promotionsstudierenden. Im Rahmen der Bewerbung muss nachvollziehbar und überzeugend dargelegt werden, dass einerseits die wesentlichen wissenschaftlichen Tätigkeiten, Untersuchungen, Experimente sowie Entwicklungsvorhaben bereits erfolgreich abgeschlossen sind und andererseits ein Konzept zur Erstellung der Monographie/Dissertationsschrift vorliegt. Darüber hinaus muss eine Finanzierungszusage aus einer Organisationseinheit der H-BRS geben sein.

2. Bewerbungsverfahren

Die Bestandteile der Bewerbungsunterlagen für ein PhD-Schreibstipendium sind:

- Anschreiben, in dem auch die Motivation für die Bewerbung dargelegt wird

- Struktur der Dissertationsschrift, verbunden mit einem detaillierten Arbeitsplan für die Förderperiode
- Zusammenfassung der bisher erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse (max. 2 Seiten)
- Eigene Publikationsliste
- Auflistung der Vorträge und der Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben
- Empfehlung und Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers, dass die inhaltlich wissenschaftlichen Arbeiten am Promotionsvorhaben zum Zeitpunkt der Bewerbung grundsätzlich abgeschlossen sind und dass alle Auflagen zur Zulassung am Promotionsverfahren erfüllt sind.
Darüber hinaus wird von der Betreuerin/dem Betreuer ein detailliertes Monitoring Konzept erwartet, in dem dargelegt wird, wie der Schreibprozess überwacht bzw. betreut wird.
- Im Falle einer weiteren sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bis zu 20 Stunden ist eine Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers zum inhaltlichen Zusammenhang dieser Tätigkeit zum Promotionsvorhaben vorzulegen, aus der ebenfalls eindeutig hervorgehen muss, dass hinreichend Zeit für die Anfertigung der Dissertationsschrift vorhanden ist.

3. Bewilligung

Die ausgewählte Stipendiatin/der ausgewählte Stipendiat wird über die Bewilligung des Stipendiums schriftlich unterrichtet.

4. Formaler Status der Stipendiatinnen/ Stipendiaten

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis zur Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist nicht steuerfrei, wenn es nicht die Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG erfüllt.

Falls kein Beschäftigungsverhältnis mit der H-BRS vorliegt, ist ggfs. eine Vereinbarung über die Nutzung der Einrichtungen der H-BRS abzuschließen.

5. Betreuung der Stipendiatin/des Stipendiaten und Teilnahme am Graduierteninstitut

Die Stipendiatin/der Stipendiat wird durch eine Professorin/einen Professor der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg betreut. Die Stipendiatin/der Stipendiat ist Mitglied des Graduierteninstitutes der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

6. Sächliche Leistungen

Als monatliches Stipendium wird ein Betrag in Höhe von maximal 1350,00 EURO für bis zu drei Monate gezahlt.

7. Verpflichtungen der Stipendiatin/des Stipendiaten

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin/der Stipendiat,

- sich überwiegend dem Schreiben der Dissertationsschrift zu widmen. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg geht bei der Gewährung des Stipendiums davon aus, dass die Stipendiatin/der Stipendiat keine weitere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, die 20 Stunden wöchentlich übersteigt, ausübt,
- dem Graduierteninstitut ist sechs Wochen nach Antritt des Stipendiums ein vom Betreuer/Betreuerin gegengezeichneter Zwischenstand zum Fortschritt der Arbeiten vorzulegen, sowie bei Abschluss der Förderperiode eine aktualisierte Version der Dissertationsschrift,
- das Graduierteninstitut unverzüglich zu informieren, sobald sich ein etwaiges Arbeitsverhältnis während der Förderphase ändert,
- das Graduierteninstitut unverzüglich zu informieren, wenn das Promotionsvorhaben insbesondere die Schreibphase unterbrochen, geändert oder abgebrochen wird.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg behält sich vor,

- das Stipendium zu kürzen oder einzustellen, sofern die Stipendiatin/der Stipendiat aus anderen Stipendienprogrammen eine finanzielle Unterstützung zum Schreiben der Dissertationsschrift bzw. zur Bearbeitung des Promotionsvorhabens erhält oder die Vergabevoraussetzungen der H-BRS weggefallen sind.

Der Betreuerin/dem Betreuer wird gebeten,

- das Graduierteninstitut zu informieren, sobald die Stipendiatin/der Stipendiat eine erste vollständige Version der Dissertationsschrift erstellt und beim zuständigen Promotionsausschuss eingereicht hat.

Sankt Augustin, den

Prof. Dr. H. Ihne, Präsident

Prof. Dr. R. Herpers, Direktor des Graduierteninstituts